

*imaginem* hat, an dem eine so große Zahl von Klerikern und Religiösen *beati viri tumbam visitantium* auf dem Michelsberg zusammenströmt, *ut festo patroni nostri sancti Michahelis aut dedicationi ecclesie huius diei gratiam pene audeam adequare*, an dem die Armen fröhlich ob der erhaltenen Gaben *et bona illi sanctissime anime imprecantes* von dannen gingen, die Taten zu erzählen, *que ab illo gnaviter ac sancte gesta sunt*<sup>120</sup>). Auch an anderen Stellen seines Dialogs kommen, von Demm nur unvollständig aufgezählt<sup>121</sup>), die Vokabeln *beatus, sanctus, sanctissimus, sanctitas* für Bischof Otto vor. Aber mehr als das Zugeständnis einer Heiligkeit, wie sie das fromme Volk großen Verstorbenen spontan beilegte, und wie sie die Kirche nach sorgfältiger Prüfung mit dem Kanonisationsspruch endgültig verlieh — also eine kultisch manifestierte *sanctitas post mortem*, auf keinen Fall eine solche, die sich schon im diesseitigen Leben durch Wundertaten erweist — vermag ich aus Herbords Sprachgebrauch nicht herauszulesen. Daß Herbord, wenngleich sein Dialog sicher nicht im Dienste der Michelsberger Kanonisationsbestrebungen stand, Bischof Otto eine Heiligkeit dieser Art, den Anspruch auf kultische Verehrung, zuerkennt, sei zugestanden, obwohl für den „Thaumaturgen“ und den „Apostel“ Otto damit wenig gewonnen ist.

Demms Ausführungen über Herbords Verhältnis zum Apostel-Epitheton (S. 84 ff.) verlangen ebenfalls eine sorgfältige Überprüfung anhand der Quellen. Demm leitet meine Erklärung für das Fehlen des Apostel-Epithetons in Herbords Otto-Vita aus meiner Interpretation des Otto-Petrus-Vergleichs ab<sup>122</sup>). Das stimmt nur zum Teil. Die entscheidende Stelle steht einige Kapitel vorher<sup>123</sup>). Als Sefried berichtet, Bischof Otto habe beim Auszug aus Wollin von der wütenden Menge einen Schlag erhalten, der ihn zu Boden warf, ruft Tiemo erregt aus: *Hic primum, hic audio quoddam veri apostolatus indicium: plagas videlicet et livores*, nach dem Apostelwort (Act. Apl. 5, 41): „Sie aber gingen fröhlich von des Rats Angesicht, daß sie würdig gewesen waren,

<sup>120</sup>) Zusammengestellt aus Herbords Prooemium, ed. Jaffé, S. 705 f.

<sup>121</sup>) Demm S. 88 mit Anm. 1242.

<sup>122</sup>) S. 84; vgl. das hier S. 342 wiedergegebene Zitat.

<sup>123</sup>) Herbord II 24, ed. Jaffé, S. 769. Zu bemerken ist, daß das *Ibant apostoli* ... in der Bamberger Liturgie als Capitulum im Zusammenhang mit dem Responsorium „Cives apostolorum“, mit dem nach Aussage des Prüfeninger Mönchs (II 1, ed. Hofmeister, S. 36 f.) Otto auf seinem ersten Missionszug in den polnischen Bischofsstädten begrüßt wurde, Verwendung fand; vgl. die Nachweise bei Edmund Karl Farenkopf, Breviarium Eberhardi cantoris. Die mittelalterliche Gottesdienstordnung des Domes zu Bamberg (Lit. wiss. Quellen u. Forschungen 50, 1969) S. 233.